



## Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Förderverein des St. Barbara Kindergarten e.V. Der Jahres**mindest**beitrag in Höhe von 11,00 € wurde durch die Mitgliederversammlung bestimmt. Das Mitgliedsjahr entspricht dem Kindergartenjahr (01.08. eines Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres). Der Austritt aus dem Verein muss bis spätestens 31.05. des Jahres schriftlich erklärt werden.

Gewünschter Mitgliedsbeitrag: jährlich  11 €  20€  30€  50 €  > 50 € und zwar \_\_\_ €

Die Mitgliedschaft kann auf  1 Jahr  2 Jahre **oder**  \_\_\_ Jahre befristet werden. (Gewünschte Jahreszahl bitte ankreuzen, sonst ist die Mitgliedschaft bis zur schriftlichen Kündigung unbefristet).

Familienname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ @ \_\_\_\_\_

**Unterschrift:** \_\_\_\_\_

---

Der Mitgliedsbeitrag kann überwiesen oder per SEPA-Lastschrift eingezogen werden.

- Ich **überweise** den Beitrag auf das **Konto des Fördervereins (IBAN: DE13 4036 1906 3514 1102 00, BIC: GENODEM1IBB)** bei der Vereinigten Volksbank Münsterland Nord eG oder
- Ich möchte, dass der Mitgliedsbeitrag abgebucht wird und erteile daher folgendes **SEPA-Lastschriftmandat:**

Ich ermächtige den Förderverein St. Barbara Kindergarten e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift **einanzuziehen**. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein St. Barbara Kindergarten e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

---

Datum, Ort, Unterschrift

## Informationspflicht zur Datenschutz-Richtlinie

Mit der Datenschutz-Richtlinie soll ein Überblick über die im Verein verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie über die Rechte der betroffenen Mitglieder gegeben werden:

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung durch den Förderverein des St. Barbara Kindergarten e.V. ist der Vorstand, erreichbar telefonisch unter 0152-22685004 sowie per E-Mail unter Foerdereinstbarbara@gmx.net
2. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten zu dem Zweck, dabei nur in dem Umfang, wie er sie im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses oder zur Ausübung und Erfüllung der sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte und Pflichten oder zur Wahrung seiner berechtigten Interessen benötigt. Relevante Daten sind dabei insbesondere die Personalien wie Namen, Adresse, sonstige Kontaktdaten, Bankverbindung, Geburtsdatum, aber auch Eintritts- und Austrittsdatum und die Dauer der Mitgliedschaft. Die Erhebung der Daten erfolgt in der Regel unmittelbar beim Mitglied selbst.
3. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind die datenschutzrechtlichen Erlaubnisnormen des Art. 6 Abs. 1 DS-GVO, soweit erforderlich die Einwilligung des betroffenen Mitglieds.
4. Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die diese zur Erfüllung der in Ziffer 2 genannten Aufgaben brauchen. Eine Absicht des Vereins, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an internationale Organisationen zu übermitteln, besteht nicht.
5. Die Daten werden durch den Verein so lange und in dem Maße verarbeitet, als dies zur Erfüllung der Aufgaben aus Ziffer 2 erforderlich ist. Sind die Daten danach nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig nach Erfüllung der 10-jährigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht, es sei denn die Weiterverarbeitung ist erforderlich zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen, die bis zu 30 Jahre, im Regelfall jedoch 3 Jahre betragen.
6. Als betroffene Person hat das Mitglied das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit (Art. 15 mit 21 DS-GVO). Auskunfts- und Löschungsrechte stehen allerdings, soweit gesetzlich zulässig, unter den Einschränkungen der §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht für das Mitglied ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO in Verbindung mit § 19 BDSG).
7. Soweit durch das Mitglied eine Einwilligung erteilt worden ist, besteht das Recht zum jederzeitigen Widerruf, wobei der Widerruf erst für die Zukunft wirkt und die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf davon unberührt bleibt.
8. Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft ist das Mitglied verpflichtet, seine personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, andernfalls das Mitgliedschaftsverhältnis nicht eingegangen oder aufrechterhalten werden kann.